

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Alle Dienstleistungen von RFsolutions unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Anderslautende Bedingungen des Auftragsgebers gelten nur, wenn sie von RFsolutions ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. RFsolutions ist bestrebt, für den Auftraggeber den bestmöglichen Nutzen zu erzielen.

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle von RFsolutions erbrachten Dienstleistungen, ausgenommen Dienstleistungen Dritter. Die auf der RFsolutions-Homepage (rfsolutions.ch) aufgeführten Produkte und Dienstleistungen werden individuell angepasst und miteinander kombiniert. RFsolutions behält sich vor, die auf der Homepage beschriebenen Produkte zu ändern oder aus dem Angebot zu nehmen. Die deutsche Fassung dieser AGB ist rechtsverbindlich.

3. Offertstellung, Auftragsklärung, &-annahme

Nach einer Projektevaluation durch RFsolutions wird dem potenziellen Kunden ein schriftliches Angebot vorgelegt. Dieses Angebot umfasst spezifische Projektziele, den Umfang des Projekts, die Kriterien der Evaluation, den Zeitbedarf, das Honorar, Spesen und alle weiteren Kosten, die bei der Realisierung des Projektvorhabens anfallen könnten. Mündliche Vereinbarungen, insbesondere Zusatzvereinbarungen, sind erst gültig, wenn sie von RFsolutions schriftlich bestätigt wurden.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden bzw. Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Auftragserfüllung notwendigen Informationen für RFsolutions zugänglich zu machen. Verschiebungen oder Absagen von Terminen sind frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absagen oder Terminverschiebungen können Stornierungs- oder Umbuchungskosten anfallen.

5. Angebot und Preise

Alle von RFsolutions im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich im Honorar bzw. in den aufgeführten Kosten enthalten. Zusätzliche Aufwendungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Der Verzugszins beträgt 10% pro Jahr.

6. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

RFsolutions kann einen Vertrag vorzeitig beenden, insbesondere wenn vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht beglichen wurden, relevante Informationen nicht mitgeteilt wurden, das Vorgehen des Auftraggebers nicht den Vereinbarungen entspricht, oder unangekündigte Änderungen die Zielerreichung des Projektes erschweren. Im Übrigen richten sich die Rechtsfolgen einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. (Art. 404 OR).

7. Sprach- & Wirtschaftsraum

RFsolutions bietet ihre Dienstleistungen grundsätzlich auf Deutsch und Englisch an. Je nach Auftrag bzw. Projekt behält sich RFsolutions bei englischsprachigen Dienstleistungen vor einen Dolmetscher auf Kosten des Kunden einzusetzen bzw. für adressatengerechte Übersetzung zu sorgen.

8. Geheimhaltung

Beide Parteien, der Kunde und RFsolutions, verpflichten sich, Stillschweigen über alle Aspekte der Zusammenarbeit zu bewahren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Projektinformationen, Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten, Vertragsdetails, finanzielle Informationen, und alle anderen vertraulichen Informationen, die im Laufe der Zusammenarbeit ausgetauscht oder generiert werden.

Dies gilt sowohl während der Dauer der Zusammenarbeit als auch nach ihrer Beendigung, unabhängig vom Grund der Beendigung. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht so lange, bis die betreffenden Informationen allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich gemacht worden sind, ohne dass eine Vertragspartei hierfür verantwortlich ist.

Sollte eine der Parteien die Notwendigkeit sehen, Teile dieser Geheimhaltungsverpflichtung aufzuheben, so kann dies nur durch eine schriftliche Vereinbarung beider Parteien erfolgen. Jede schriftliche Vereinbarung, die eine Ausnahme von dieser Geheimhaltungsklausel erlaubt, muss spezifisch die Informationen identifizieren, die von der Ausnahme betroffen sind, und darf nicht als allgemeine Aufhebung der Geheimhaltungsverpflichtung angesehen werden.

9. Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die im Rahmen einer Dienstleistung entstandenen urheberrechtlich geschützten Werke und die damit verbundenen Nutzungsrechte verbleiben bei RFsolutions, sofern nicht anders vereinbart.

10. Haftungsausschluss

RFsolutions haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Verlust von Daten oder Informationen, oder für Schäden aus Ansprüchen Dritter, ausgenommen in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung von RFsolutions für direkte Schäden ist auf den Wert des Vertrages begrenzt, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche weitere Haftung von RFsolutions, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages - ganz oder teilweise - aufgrund der von den Vertragsparteien beabsichtigten Auslegung als ungültig erachtet werden, ist das zuständige Gericht angehalten, eine solche Klausel in einer Weise zu interpretieren, dass ihre Gültigkeit wiederhergestellt wird (Art. 20 Abs. 1 OR).

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schlichtungsverfahren

Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschliesslich Streitigkeiten über seine Gültigkeit, Auslegung oder Beendigung, sollen die Parteien zunächst in gutem Glauben versuchen, eine einvernehmliche Lösung durch direkte Verhandlungen zu erreichen. Sollte eine solche Einigung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Verhandlungen erreicht werden, so ist der Streit einem unabhängigen und neutralen Schlichter vorzulegen, dessen Entscheidung für beide Parteien bindend sein wird.

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zug.

RFsolutions ist jedoch auch berechtigt, ihre Rechte am Domizil des Auftraggebers geltend zu machen.